



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan S 55 - Mühlbachgasse; Beteiligung

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte in öffentlicher Sitzung am 19.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.03.2024 und beauftragte die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan mit dem Geltungsbereich, unmaßstäblich:

Geltungsbereich innerhalb der roten Umgrenzung: 

Der Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Grundstücke mit den Flurnummern 333, 333/1, 335, 350, 350/1, 3176/4 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 3143, 3176, 3181.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Gelände sowie die Gebäude der ehemaligen „Mechanische Seilerwarenfabrik Füssen“, später Hanfwerke Füssen-Immenstadt AG, sind seit der Einstellung der ursprünglichen Produktion zunehmend in einen maroden Zustand verfallen. Die Gewerbe- und Industriebranche ist geprägt von denkmalgeschützten Gebäudeteilen und Strukturen. Ziel ist es, das Areal unter Berücksichtigung des Denkmal-, Natur- und Immissionsschutzes in ein innovatives, nachhaltiges und zukunftsfähiges Urbanes Stadtquartier mit einer vitalen Mischung an Nutzungen zu transformieren.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung, Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltprüfung, schalltechnischer Untersuchung, artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung sowie dem Erläuterungsbericht zum Retentionsraumausgleich, dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom Freitag, 19.04.2024 bis Freitag, 24.05.2024 im Internet unter der Internetadresse: www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-s-55 veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 19.03.2024 in der Zeit vom Freitag, 19.04.2024 bis Freitag, 24.05.2024 im Rathaus der Stadt Füssen (Lechhalde 3, 87629 Füssen), im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Geoportal des Freistaats Bayern zugänglich gemacht: <https://v.bayern.de/LTMqh>

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Stellungnahmen können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@stadt-fuessen.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und Gutachten zum Immissionschutz;
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Altlasten, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz.
- Erläuterungsbericht zum Retentionsraumausgleich

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Füssen, 10.04.2024
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Aushang im Schaukasten am Rathaus am Donnerstag, 11.04.2024 bis Freitag, 24.05.2024.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Freitag, 19.04.2024 bis Freitag, 24.05.2024 mit den Bebauungsplanunterlagen.